Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

Band: 9 (1929-1930)

Heft: 9

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

an der aktiven Minderheit teilhaben, die unsere Geschichte machen wird. Und das gemeinsame Erlebnis in der akademischen Jugend wird dann sicher auch seinen Niederschlag finden und seine Früchte zeitigen.

Das Wesentliche ist die Tat. Und unsere Kolonien sind eine Tat. Das Wort hat dort nur untergeordnete Bedeutung. Wenn wir Junge uns heute abwenden vom rednerischen Pathos, von dem bei jeder Gelegenheit gehörten „Einer für alle, alle für einen", so tun wir es, weil wir erfahren haben, wie oft es ein leeres Wort bleibt. Der ernste Wille erweist sich erst am Werk. Und wenn unsere Kolonien dadurch, daß sie einem Volksteil Hilfe bringen wollen, in der sich jeder selber einsetzen muß, mit der Tat der Volksgemeinschaft einen schwachen Ausdruck verleihen wollen, so zeigt sich darin auch der Wille zu einem neuen Ethos, zum Ethos der Tat.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Fragen, die die Bundesratswahl aufwirft: „Abwartende" Einstellung. Volkswahl des Bundesrates. — Die gefährdete Mitte.

Das Mißbehagen, das bisher das einzige Merkmal der Bundesratsersatzwahlen bildete, in dem allgemeine Übereinstimmung herrschte, hat seinen Höhepunkt überschritten. Der plötzliche Tod von Bundesrat Scheurer, der einen zweiten Sitz zur Neubesetzung frei machte, ist in manchen Kreisen fast wie eine Erlösung empfunden worden. Der Beschluß des freisinnig-demokratischen Zentralvorstandes vom 2. November, in dem die Beteiligung einer bisher „im Bundesrat nicht vertretenen Partei" an der Landesregierung gefordert wurde und dem zweifellos die Bedeutung einer Willensäußerung zur Neurichtung der freisinnig-demokratischen Politik im Bund zukam, kann jetzt so ausgelegt werden, daß die bisher nicht im Bundesrat vertretene Bauernpartei einen der freiwerdenden Sitze erhalten soll, trotzdem natürlich im Augenblick der Beschlußfassung an die sozialdemokratische Partei gedacht war. Auch im beteiligungsgegnerischen Lager der Sozialdemokratie herrscht Freude, indem man dort jetzt durch Überspannung der Forderung — man will, daß beide freien Sitze den Sozialdemokraten eingeräumt werden — zu erreichen hofft, daß schließlich keiner der eigenen Partei zufällt. Kurz: genau wie man vor einem Jahr bei der Ersatzwahl für den Rücktritt von Bundesrat Chuard nach vielem unerfreulichem Hin und Her schließlich den Rank fand, so wird sich auch die Aufregung der letzten Wochen sehr schnell legen, wenn eine Lösung hat gefunden werden können, die möglichst alles beim alten läßt. Es liegt unsern öffentlichen Dingen eine ungeheure Beharrungskraft inne. Wenn am Ende nur die allgemeine Ruhe und das eigene Wohlbefinden nicht gestört werden, dann ist man gerne bereit, alles andere in Kauf zu nehmen und die leisen Mahnungen, die immerhin in den Vorgängen der letzten Wochen lagen, zu vergessen.

Es lassen sich allerdings auch ernsthafte Gründe für eine „abwartende" Einstellung zu diesen Dingen anführen. „Jeder Unbefangene wird zugeben, daß man nicht einfach an einen Punkt unserer Bundesverwaltung rühren kann, ohne andere Dinge in Fluß zu bringen," schreibt die „Neue Zürcher Zeitung". Oder an anderer Stelle: „Aus geschriebenem und ungeschriebenem Recht hat sich für die schweizerische Landesregierung ein Bestellungsmodus ergeben, der in

völliger Harmonie mit dem bundesstaatlichen Charakter der Schweiz ist." Nun bedeutet aber die Zulassung eines Vertreters der großen Berufsstandsgruppen der Bauern- oder Arbeiterschaft zur Landesregierung ein weiteres Abgehen von der Mehrheitsregierung, als welche der Bundesrat vor 80 Jahren geschaffen wurde und eine weitere „Verproporzung" und entsprechend verringerte Regierungsfähigkeit derselben. Ähnliches gilt für die von verschiedener Seite angeregte Vermehrung der Mitgliederzahl der Landesbehörde, durch die den Ansprüchen aller Volksgruppen und Landesteile auf eine Vertretung in der Regierung bessere Berücksichtigung geschaffen werden soll. Und die Volkswahl des Bundesrates gar, die von Links und Rechts ja ebenfalls in die öffentliche Diskussion geworfen wird, würde einer vollständigen Änderung des bestehenden bundesstaatlichen Charakters, beziehungsweise einer Neugliederung unseres Landes und Volkes anstelle der heutigen Gliederung nach Kantonen rufen. Angesichts dieser Tatsache ist es verständlich und z. T. auch berechtigt, wenn man Einzeländerungen des Bestehenden ablehnt. Aber nur unter der Voraussetzung, daß das Bewußtsein der Notwendigkeit einer künftigen Änderung von Grund auf und der verantwortungsbewußte Wille, dabei mit Hand anzulegen, wirklich vorhanden sind. Gerade das dürfte aber bei den Kreisen mit „abwartender" Einstellung meist nicht der Fall sein.

In einem Nachruf der „Neuen Zürcher Zeitung" auf den verstorbenen deutschen Außenminister Gustav Stresemann hatte es geheißen: „Im Innern sah Stresemann doch früher klarer als seine Parteigenossen... Im März 1917 sagte er im Reichstag: ‚Eines der größten Probleme der Zukunft ist die Stellung der Sozialdemokratie zum Staatsgedanken.' Hier kündet sich schon der Kanzler der Großen Koalition an, der als erster später auch seine ‚kapitalistische' Volkspartei mit den Sozialdemokraten gemeinsam an den Regierungswagen spannte."

Was man im Ausland für richtig hält, lehnt man im eigenen Land ab, weil man sich für eine Art auserwähltes Volk hält, das Lösungen für die Dinge des staatlichen Lebens besitzt, die nicht nur über alle Kritik erhaben, sondern auch der Wandlung und Entwicklung alles Seienden enthoben sind. Das gleiche Blatt erwähnt eine Äußerung, die v. Salis in einem Kommentar zum schweizerischen Bundesrecht macht: „Unter den bestehenden Republiken der Welt, unter den bestehenden Bundesstaaten gibt es keinen, der auch nur annähernd dieselben Institutionen hätte, wie die gegenwärtige schweizerische Eidgenossenschaft," und fügt seinerseits hinzu: „Die radikale Umgestaltung der europäischen Landkarte (seit 1918) hat an dieser Feststellung nichts geändert. Sie ist absolut nicht so zu deuten, als ob es uns gelungen wäre, quasi als auserwähltes Volk unter einem ganz besonderen Regime zu leben, worum wir zu beneiden wären. Aber die nähere Betrachtung der Dinge zeigt doch, daß die Frage der Beteiligung z. B. der Sozialdemokratie an der Bundesregierung nicht ganz einfach nach deutschem, belgischem oder englischem Vorbild sich abwandeln läßt. Denn der Bundesrat nimmt konstitutionell und faktisch eine ganz andere Stellung ein als ein Ministerium, das mit seiner parlamentarischen Mehrheit steht und fällt, er ist eine Behörde mit gesetzlich bestimmter Amtsdauer."

Es ist nicht zu bestreiten, daß die Beteiligung der Sozialdemokratie an der schweizerischen Landesregierung sich unter Umständen anders auswirkt als an einer ganz anders organisierten Regierung eines andern Landes, und daß entsprechend auch diese Frage sich „nicht einfach nach deutschem, belgischem oder englischem Vorbild abwandeln läßt". Damit ist aber nach keiner Richtung gesagt, daß nicht „die Stellung der Sozialdemokratie zum Staat" auch eines der größten Probleme unseres Staates sei. Wir können noch so eine andersgeartete Institution haben als alle anderen Republiken und Bundesstaaten der Welt. Das enthebt uns keineswegs der Notwendigkeit, diese unsere „einzigartige Institution" den veränderten Verhältnissen von heute anzupassen. Die Schweiz hat doch nun einmal im Laufe der letzten hundert Jahre eine gewaltige Entwicklung ihrer Industrien und Verkehrsmittel, und im Verhältnis dazu ein Zurücktreten der Landwirtschaft erlebt. Und entsprechend haben sich die wirtschaftlichen und ge-

sellschaftlichen Gegebenheiten und damit die Voraussetzungen der Behördenorganisation von 1830/48 grundlegend geändert. Nicht weil die europäische Landkarte sich im letzten Jahrzehnt radikal umgestaltet hat, müssen wir an eine Umgestaltung unseres staatlichen Daseins denken. Sondern weil wir im wesentlichen mit unserer Entwicklung der vergangenen hundert Jahre nur ein Glied einer allgemeinen europäischen Entwicklung gewesen sind und dieser Entwicklung die vor hundert Jahren geschaffenen Verfassungsgrundlagen nicht mehr entsprechen, genau wie das in anderen Ländern der Fall ist. Gerade wenn wir in manchen Erscheinungen der letztjährigen und diesjährigen Bundesratsersatzwahl nicht nur ein unerfreuliches und überflüssiges Zanken und Feilschen der politischen Parteien sehen wollen, sondern, wie schließlich in allen politischen Kämpfen, einen tieferen Sinn, dann müssen wir sie als Äußerungen einer allgemeinen Krise deuten, die das System der liberalen Behördenorganisation heute in Europa durchmacht.

Wenn wir uns dabei in einer gewissen Vorzugsstellung befinden im Vergleich zu andern Ländern — und wir tun es vielleicht wirklich —, dann nur insofern, als uns die Möglichkeit eines organischen Herausgestaltens des Künftigen aus dem Gegenwärtigen und Vergangenen in weitgehenderem Maße geboten ist, als jenen. Bei uns ist selbst 1798 und 1830 die Verbindung mit den volksgewachsenen politischen Formen des Mittelalters nicht vollständig abgerissen. Darum ist die liberale Demokratie in der Schweiz auch immer mehr nur begrifflich als dinglich lebendig gewesen und seit bald fünf Jahrzehnten kennzeichnet sich unsere staatspolitische Entwicklung denn auch als eine fortschreitende Abwendung von dieser Staatsform und als eine Rückkehr, bezw. Wiederanknüpfung an vorliberale Formen. Zum Nachteil müßte uns aber diese Vorzugsstellung ausschlagen, wenn wir daraus die Folgerung ziehen wollten, daß wir nun überhaupt außerhalb jeglicher Entwicklung stünden und daß die verfassungspolitische Krisis, die die europäische Staatenwelt heute durchmacht, nicht etwas sei, was auch uns anginge. Unsere Sonderaufgabe besteht bloß darin, eine selbständige, und unserer geschichtlichen Eigenart und volklichen Zusammensetzung entsprechende Lösung zu suchen; im Grunde allerdings eine Aufgabe, die jedem andern Land auch obliegt.

* * *

Die Volkswahl des Bundesrates wird heute unter drei verschiedenen Gesichtspunkten empfohlen. Einmal in Verbindung mit der verfassungsmäßigen Einführung der Verhältniswahl für die oberste Landesbehörde. Damit wollen diejenigen Kreise, die diesen Gesichtspunkt vertreten, — es ist zur Hauptsache die Sozialdemokratie, von der einzelne Sektionen an den sozialdemokratischen Parteitag die Forderung richten, es sei ein Volksbegehren in diesem Sinne zu veranstalten —, sich verfassungsmäßig einen Anspruch auf ihre Vertretung in der obersten Landesbehörde sicherstellen. Gleichzeitig erwarten sie von der Wahl durch das Volk eine offenere Art der Bestellung als sie heute bei der Wahl durch die Bundesversammlung erfolgt, wo es jeweils zu Gelegenheits- und Konventikelkandidaturen kommt, die die Wahlbehörde mehr oder weniger blindlings schlucken muß. — Ähnliche Gesichtspunkte sind auch für die linksbürgerlichen Kreise bestimmend, in denen eine Volkswahl des Bundesrates ebenfalls ernsthaft erwogen wird, z. T. in Verbindung mit einer gleichzeitigen Erhöhung der jetzigen Mitgliederzahl auf neun. Wie letzter Punkt zeigt, will man neben einer „demokratischerern" Wahlart damit ebenfalls für eine gerechte Vertretung aller Volks- und Landesgruppen Raum schaffen. — Etwas wesentlich anderes möchte man mit der Volkswahl dort bezwecken, wo dieser Gedanke, wie z. B. bei der „wilden" Kandidatur Huber oder im Zusammenhang mit einer „nationalistischen" Gegenbewegung aufgetaucht ist. Zu letzterem Punkt hieß es in der „Neuen Zürcher Zeitung": „Eine Gegenbewegung, die die Wahlangelegenheit auf ein anderes Geleise bringt, müßte nicht von einem bestimmten Kanton, sondern unmittelbar aus dem Schweizer Volk hervorgehen und damit der Frage der Volkswahl des Bundesrates besondere Aktualität verleihen." Man will die Volkswahl als eine Absage an die Parteien, die nach Parteiinteressen und -Rücksichten die Kandidaturen aufstellen und nicht unter dem Gesichtspunkt des Landes-

wohls. Durch die Volkswahl soll der tüchtigste Mann im Lande, die über den Parteien stehende und in diesem Sinn unpolitische, die zu wirklicher Regierung und nicht bloßer Verwaltung fähige Persönlichkeit gewählt werden. Vor allem — so hofft man — kann auf diesem Wege auch verhindert werden, daß ein Vertreter der Sozialdemokratie, in der man die in erster Linie eine fruchtbare Staatstätigkeit verunmöglichende Macht erblickt, in die oberste Landesbehörde kommt. Denn man erwartet vom „Volk" ohne weiteres, daß es die Kompromiß- und Ängstlichkeitspolitik der Parteien nicht mitmachen würde.

An Gründen gegen die Volkswahl unserer obersten Landesbehörden hat es nie gefehlt. So macht man geltend, daß es sich dabei genau so um eine Komiteewahl handeln würde, wie bei der Wahl durch die Bundesversammlung. Das mag richtig sein, aber es könnten dann zum mindesten auch „wilde", d. h. außerparteiliche Komitees mit Aussicht auf Erfolg Kandidaten aufstellen und es kämen damit zweifelsohne doch ganz andere Gesichtspunkte zur Geltung, als jetzt in den Parteikonventikeln. Man macht ferner geltend, daß eine Wahlbehörde wie die Bundesversammlung eher befähigt sei, die richtigen Persönlichkeiten ausfindig zu machen, als das „Volk". Das wäre dann richtig, wenn die Bundesversammlung in Tat und Wahrheit die Wahl besorgen würde. Das tut sie aber heute gar nicht mehr, sondern sie bestätigt nur noch formell, was die Parteien beschlossen haben. Und schließlich befürchtet man von einer Volkswahl eine weitere Stärkung der Stellung des Bundesrates, die doch heute schon zu stark sei im Vergleich zu derjenigen der Bundesversammlung. Dieser Gesichtspunkt dürfte aber am allerwenigsten stichhaltig sein. Denn dadurch, daß man den Bundesrat durch das Volk wählen ließe, würde man ihn überhaupt erst wieder jemandem verantwortlich machen, während er heute, wo die Bundesversammlung als wählende, richtunggebende und Aufsicht übende Behörde immer mehr versagt, praktisch eine Alleinherrschaft übt.

Scheinen uns alle diese Gründe nicht stichhaltig genug, um die Vorteile einer Volkswahl der obersten Landesbehörde aufwiegen zu können, so muß diese doch ganz einfach an dem Umstand scheitern, daß zwei Forderungen durch sie erfüllt werden wollen, die zueinander in unabänderlichem Widerspruch stehen. Man kann weder auf sozialistischer noch linksbürgerlicher Seite die Volkswahl des Bundesrates wollen, ohne daß gleichzeitig in der Verfassung niedergelegt würde, wie viel Vertreter ein für alle Mal, bezw. für eine bestimmte Zeit, jeder Sprachgruppe, jeder Konfession und jedem der Hauptberufsstände zufallen müßten. Denn ohne einen solchen „Verteiler" böte die Volkswahl nicht die geringste Gewähr, daß künftig die sprachliche, konfessionelle oder eine berufsständische, wie z. B. die bäuerliche Minderheit, eine ihrer Stärke entsprechende oder überhaupt eine Vertretung im Bundesrat bekäme. Das ist ja gerade mit ein Verdienst der Sozialdemokratie, u. a. diesem Gedanken der gerechten Vertretung der Minderheiten in der Verhältniswahl zum Durchbruch verholfen zu haben. Und dieser Gedanke hat ja auch längst, zur Hauptsache in seiner Anwendung auf die „nationalen" Minderheiten, allgemeine europäische Bedeutung erlangt. Im schweizerischen Staatsleben bedeutet er allerdings nichts grundsätzlich Neues. Die Verfassungen einiger der neuen paritätischen Kantone von 1815 enthalten einen solchen Verteiler, der die Vertreterzahl der beiden damaligen Hauptparteien in den Behörden regelt. Und seit 1891 ist die Berücksichtigung der Minderheiten bei der Zusammensetzung des Bundesrates in zunehmendem Maße Gewohnheitsrecht geworden.

Wie verträgt sich aber mit dieser „Verproporzung" der Regierung deren Regierungsfähigkeit? „Die reinen Proporzüberlegungen sind mit aller Energie abzulehnen — heißt es beispielsweise in der „Zürichsee-Zeitung" —, die Bundesversammlung ist hoffentlich noch nicht so weit, daß sie den Triumphzug proportionaler Mittelmäßigkeit unterstützen würde, wenn es sich um ein Bundesrats-Mandat handelt." Von der Volkswahl des Bundesrates wird nun gerade das Gegenteil dessen erwartet, was sie, unvermeidlicherweise verbunden mit der Verhältniswahl, bringen würde: die überragende, nicht nach dem Gesichtspunkt „proportionaler Mittelmäßigkeit" ausgewählte Führer-Persönlichkeit. Die Tüchtig-

keit, nicht die Parteizugehörigkeit soll bei ihr ausschlaggebend sein. An diesem Widerspruch, daß sie unmöglich diesen beiden Forderungen Genüge tun kann, muß die Einführung der Volkswahl für den Bundesrat scheitern. Und wenn sie auch in einer raschen, gefühlsmäßig von der Notwendigkeit einer Änderung des jetzigen Zustandes überzeugten Volksbewegung durchdränge, so würde sie doch die erwartete Abhilfe nicht bringen. Sie müßte Stückwerk bleiben, weil eine Änderung des leitenden Organs nicht ohne Änderung seines Gegenorganes erfolgen kann. Dem Bedeutungswandel der Regierung muß ein solcher des Parlaments entsprechen. Die einzelnen Teile einer Behördenorganisation sind viel zu fein aufeinander abgestimmt, als daß einer davon abgeändert werden könnte, ohne daß dadurch das Ganze arbeitsunfähig wird.

* * *

Der Ausgang der Bundesratswahlen kann zu einer Art Wendepunkt für unsere staatliche Entwicklung der nächsten Jahrzehnte werden. Wendepunkt so oder so. Wird die Türe zur obersten Landesbehörde der Sozialdemokratie geöffnet, dann ändert das an sich wenig am jetzigen Zustand. Der Bundesrat wird vielleicht noch etwas uneinheitlicher als er schon ist und was der Folgen mehr sein mögen. Aber, und das ist das Entscheidende: es wird eine bestimmte machtpolitische Entwicklung sichergestellt, die, wenn der Sozialdemokratie die unmittelbare Mitverantwortung an der Landespolitik jetzt ohne Not verwehrt wird, nicht gewährt ist. Seit zehn Jahren zwar ist unsere Landespolitik auf eine Frontziehung zwischen Links und Rechts eingestellt. Und wir haben diese Stellung auch mit schweren Einbußen außen- und staatspolitischer Natur bezahlen müssen. Die Differenzierung unserer Neutralität und das Sich-Abfinden mit Art. 354—62 und 435 des Versailler Vertrages war im wesentlichen eine Konzession an das welschschweizerische Bürgertum, die Errichtung der Nuntiatur eine solche an die Katholiken. Diese Dinge liegen aber heute hinter uns. Wenn jetzt die Entwicklung weiter auf eine Frontstellung Links-Rechts hinausläuft, dann geht es um anderes: Innerpolitisch bedeuteten die vergangenen zehn Jahre einen Stillstand, ein Ausruhen und zugleich ein neues Kräftesammeln. Diese Kräfte beginnen sich zu regen. Man will die Dinge innerpolitisch nicht mehr treiben lassen wie bisher. Man beginnt wieder an den Staat zu denken und nicht mehr bloß an die Partei. Wir gehen zweifellos einer staatspolitisch aktiveren Zeit entgegen. Damit sollte man bei Erwägungen gegenwärtiger Schritte rechnen.

Liegt es außerhalb jeder Möglichkeit, daß die freisinnig-demokratische Partei in einem solchen zwischen Links und Rechts um die Gestaltung der staatlichen Zukunft anhebenden Kampf zerrieben würde? Wir haben im Novemberheft auf zwei nur allzu kennzeichnende Stellungnahmen von freisinniger Seite zu einer katholischen Stellungnahme hingewiesen („Zwei Meinungen über ein Buch", S. 387). Ein Linksfreisinn, der mangels staatsschöpferischer Aufgaben sich ganz dem Kulturkampf widmen wollte, würde von der, mit einem im Vergleich dazu viel positiveren Programm kämpfenden Sozialdemokratie aufgesogen. Ein Rechtsfreisinn, der sich mit dem Katholizismus zusammen als „Aufbau"-Macht gegenüber den „Zerstörungs"-Mächten der Linken empfindet, würde im wesentlichen von jenem aufgeschluckt. Genau der Zustand, wie ihn Reynold in seinem Buch als wünschenswert hinstellt: „Schließlich bleiben nur zwei Parteien gegenwärtig als zwei anziehende Pole, zwischen denen sich die andern entscheiden oder aufteilen müssen: die Sozialisten und die Katholisch-Konservativen."

Wir glauben nicht, daß man den romanischen Katholizismus eines Reynold mit demjenigen der deutschen Schweiz gleichsetzen darf. Sicher wird dieser eine ganz andere Stellung zum schweizerischen Bundesstaat einnehmen, weil ihm das treibende Element des welschschweizerisch-katholischen Föderalismus: das Gefühl der sprachlichen Minderheit, fehlt. Dagegen dürfen wir gerade vom deutschschweizerischen Katholizismus fruchtbarste Anregung und Mitarbeit am Ausbau unseres nationalen Staates erwarten. Die katholische Partei hat bisher das, was für die künftige Staatsgestaltung erst Aufgabe und Ziel ist, innerhalb ihrer eigenen Organisation verwirklicht: die Zusammen- (und nicht nur Gegeneinander-) Arbeit der Stände der Bauern, Arbeiter, Arbeitgeber und freien Berufe.

Der berufene Träger staatlicher Erneuerung wird trotzdem eine Partei der Mitte sein. Denn Katholizismus und Sozialismus, Links und Rechts, haben eins gemein: Staat ist ihnen im wesentlichen nur Mittel, das Ziel liegt jenseits. Nicht als ob wir glaubten, daß Staat etwas wäre, was ohne jenseitige Verwurzelung Daseins-Recht und -Möglichkeit hätte. Aber es ist ein Unterschied, ob man Politik treibt um eines Zieles willen, das außerhalb ihrer selbst liegt, oder als Aufgabe, die man als jenseitigen Auftrag empfindet. Würde man einer Entwicklung, die auf die Gegenüberstellung einer Links- und einer Rechtsfront hinausläuft, freie Hand lassen, dann könnte man sich eines Tages vor Verhältnissen sehen, wie sie heute in Österreich sind.

Der da und dort vortastenden „faschistischen" Bewegung, wie man die Bestrebungen, in den verfahrenen Parteienstaat neues Leben zu bringen, gerne bezeichnet, liegt eben auch ein berechtigter Kern zugrunde. Der Blick der Sozialdemokratie ist nach wie vor zu beschränkt nur auf die Mehrung der eigenen Machtstellung gerichtet. Gewiß unterscheidet sie sich darin nicht wesentlich von den andern Parteien. Aber von einer Partei, die für die Zukunft so viel verspricht, erwartet man eigentlich, daß sie sich vorteilhaft von den andern Parteien abhebt. Und dann — und das ist entscheidend — bei dem, was die Sozialdemokratie etwa noch staatspolitisch erstrebt, handelt es sich immer zur Hauptsache darum, wie sich die liberale Staatsorganisation noch besser für die eigenen Volkskreise ausnützen lasse. Ob sich auf Grund dieser Staatsorganisation dann überhaupt einmal noch regieren, d. h. das Wohl des Ganzen verfolgen lassen wird, das spielt dabei die geringste Überlegung. Der Sozialdemokratie genügt die Möglichkeit, sich auf Grund des bestehenden politischen Systems an die Macht zu setzen, und, einmal an der Macht, im Rahmen dieses Systems ihre Macht zu genießen. Das ist es, was an ihr das eigentlich „Staatsverneinende" ausmacht, und nicht etwa **ihre** Theorie. Nicht weil dadurch ein unliberaler, revolutionärer Luftzug in das Bundeshaus hineingetragen würde, könnte man in der Beteiligung der Sozialdemokratie am Bundesrat auch einen Nachteil erblicken, sondern weil dadurch das bestehende „System" noch um seinen letzten Schönheitsfehler kommt und nur gestärkt aus der Geschichte hervorgeht. Nun säßen alle Parteien an der Spritze und wären beim Verteilen des Kuchens dabei. Wer hätte da noch ein Interesse, etwas am Bestehenden zu ändern?

Mehr Ahnung als klare Erkenntnis dürfte den „faschistischen" Bestrebungen zugrunde liegen. Darum kämpfen sie auch meist in verkehrter Frontstellung. Der Kampf muß von der Mitte aus, nicht gegen Links und nicht gegen Rechts, nicht gegen etwas, sondern für etwas geführt werden. Wer nur das Bestehende angreift — und wenn es noch so ungenügend ist — ohne zugleich etwas Besseres vorweisen zu können, setzt sich dem Verdacht aus, das Gleiche zu wollen, was alle diejenigen, die sich heute in die Macht teilen, auch wollen. Auch ist es das schlechteste Vorbild für eine Hebung der Staatsautorität, wenn man sich zur Einflußnahme auf den Gang der Dinge selbst ständig außerhalb der Verfassung liegender Mittel und Wege bedient. Das revolutionäre Notrecht verträgt nur sparsamen Gebrauch. Wer Besseres bringen will als das Bestehende, muß vor allem den Willen zum Gesetz in sich tragen. Das Gesetz ist Form gewordener Dienst am Ganzen. Darum nur wer dem Gesetz — und sei es auch einem erst zu schaffenden oder in Kraft zu setzenden Gesetz — dient, kann das Vertrauen beanspruchen, daß er im Ziel über Person und Partei steht.

Muß es nach dem Gesagten nicht einleuchten, daß es eine Mitte auf die Dauer nur geben wird, wenn der Kampfstellung Rechts-Links der Boden entzogen wird. Der Sozialdemokratie in diesem Augenblick die Türen verschließen, heißt ihre Radikalisierung fördern. Radikalisierung auf der einen Seite ruft aber der Radikalisierung auf der andern Seite. Der Leidtragende wird dabei die Mitte sein. Gewiß hat die Mitte das unmittelbare Opfer zu bringen, wenn der Sozialdemokratie jetzt Einlaß gewährt wird. Der Schaden, wenn das Opfer nicht gebracht wird, wird aber einmal unendlich größer sein als dieses heutige Opfer, nicht nur für die Partei, sondern auch für das Ganze.

Aarau, den 28. November 1929. Hans Oehler.

Zur politischen Lage.

Der Kampf um die Genter Hochschule.

In der „Ere Nouvelle" beklagt Herriot in allen Tonarten den bevorstehenden Verlust der französischen Hochschule in Gent, dieses Bollwerkes der französischen Kultur. In ähnlicher Weise befaßt sich die übrige große Pariser Presse mit dem hartnäckigen Kampfe, der gegenwärtig in Belgien um die Genter Universität tobt.

Es ist ein alter Kampf, der neu aufgelebt ist. Schon in den Neunziger Jahren hat er begonnen. Belgien besaß damals für die flämische Mehrheit seiner Bevölkerung überhaupt keine Hochschule wie ja auch keine andern höhern Schulen. Als nun der Wunsch geäußert wurde, daß eine der beiden Staatsuniversitäten und zwar das in Flandern gelegene Gent flämisch werden solle, da gab es auf der Seite der französischen Partei in Belgien zunächst nur offenen Hohn. Was sollten die Flamen mit einer Hochschule? Sie hatten ja keine Wissenschaftler und keine wissenschaftlichen Bücher in ihrer Sprache. Sie hatten weder Professoren, die flämisch vortragen konnten, noch Studenten, die flämische Vorlesungen hören wollten. So hieß es in der belgischen Presse. Und auch die Bischöfe wollten von höherem flämischen Unterricht nichts wissen.

Mit dem allgemeinen Anschwellen der flämischen Bewegung änderten sich auch in dieser Frage die Stellungen. Der Ruf nach einer flämischen Hochschule ertönte immer lebhafter und konnte von den politischen Parteien allmählich nicht mehr überhört werden. Der Spott und Hohn verstummte. Man sah in Holland, man sah in den flämischen Reihen selbst eine blühende Wissenschaft in niederländischer Sprache. Da änderten sich die Methoden der Bekämpfung der flämischen Wünsche. Man wollte nunmehr gnädigst die Errichtung einer flämischen Hochschule zugeben, allein nur unter der Bedingung, daß die französische Universität in Gent erhalten bleibe. Man bot also den Flamen eine neue Staatshochschule in Antwerpen oder sonst im flämischen Lande an. Man machte den Vorschlag, die Universität Gent zu teilen. Mit verzweifelter Hartnäckigkeit jedoch verteidigte die französische Partei immer das große Zentrum französischen Lebens in Flandern, die Staatshochschule französischer Sprache in Gent. Die Flamen ihrerseits aber erklärten, daß es in Belgien zwei staatliche Hochschulen gebe, eine von diesen müsse flämisch sein. Sie verlangten immer und immer wieder die Umwandlung der Genter Hochschule in eine rein flämische Anstalt. Ebenso sehr wie die eigene Hochschule wünschten sie eben das Verschwinden des mächtigen Instruments zur Französisierung der Jugend mitten im flämischen Lande. So wurde der Kampf um Gent mehr und mehr das Mittelstück der ganzen flämischen Frage. Für und wider das flämische Gent, das war der Schlachtruf der Parteien. Vor 1914 war die Genter Hochschulfrage so allmählich zu einer derart die Ruhe des Landes störenden Angelegenheit geworden, daß man nicht mehr lange eine Lösung hätte umgehen können.

Diese Lösung brachten dann die Deutschen während der Besetzung. Sie wandelten Gent in eine rein flämische Hochschule um. Sie fanden die Professoren und die Studenten für diese Einrichtung. In jenen Jahren wurde der Beweis geliefert, daß eine flämische Hochschule sehr wohl bestehen kann. Mit größtem Eifer baute jedoch die 1918 zurückkehrende belgische Regierung die deutsche Schöpfung wieder ab. Alle Professoren und Studenten wurden gemaßregelt. Viele mußten ins Ausland flüchten. Man richtete Gent wieder ein wie früher. Die Verwirklichung des flämischen Wunsches schien nun von der Verwirklichung weiter entfernt zu sein als je.

* * *

Schon in den ersten Jahren nach dem Kriege zeigte es sich sehr rasch, daß die flämische Bewegung so schnell nicht unterzukriegen war. Wohl wurde alles versucht, um sie zum Verschwinden zu bringen. Ausschweifende Hoffnungen gingen sogar dahin, daß man jetzt mit der flämischen Sprache im Staate überhaupt Schluß machen könne. Der Erfolg dieses starken Druckes war bloß der,

daß im flämischen Lager sich eine ansehnliche Bewegung bildete, die nun von Belgien überhaupt nichts mehr wissen wollte, die einen eigenen flämischen Staat, sei es im Rahmen des heutigen Belgiens, sei es selbständig, sei es schließlich im Rahmen eines künftigen Großniederland erstrebte. Dieser flämische Nationalismus trieb nun auch die mehr gemäßigten flämischen Gruppen in den alten Parteien, bei den Katholiken, Sozialisten und Liberalen immer vorwärts. Bald stand denn auch die flämische Bewegung so stark wie früher da, nur zielsicherer und angriffslustiger als vor 1914.

Dieser Zustand äußerte sich selbstverständlich auch im Kampfe um die Genter Hochschule, der nach wie vor in vorderster Linie stand. Ein Versuch, die Universität gänzlich flämisch zu machen, mißglückte am Widerstand des Senats. Schließlich aber kam es doch zu einem Schritt vorwärts, wenn er auch nur einen niemand befriedigenden Kompromiß darstellte. Nach dem Vorschlage des liberalen Unterrichtsminister Nolf, wurde ein Teil der Kurse flämisch eingerichtet. Es gab nun an der Genter Universität also französische und flämische Vorlesungen. Dabei wurde je ein Teil der Unterrichtsgegenstände nun nur flämisch, ein anderer nur französisch vorgetragen.

Eine solche Lösung konnte niemand befriedigen und mußte deshalb auch zu immer neuen Abänderungsbestrebungen Anlaß geben. Einmal dachte die französische Partei, zu der auch die Mehrheit der Professoren gehörte, gar nicht daran, nun klein beizugeben. Zum Ersatz für die flämisierten Vorlesungen wurde eine freie Hochschule eingerichtet, die „Ecole des Hautes-Etudes". Ferner hielten viele der Professoren, die bisher französisch vorgetragen hatten und nun aus irgendwelchen meist materiellen Gründen auch flämisch lasen, ihre flämischen Vorlesungen sehr mangelhaft. Schließlich wurde von den Professoren und einflußreichen Wirtschaftskreisen auf die Studenten ein Druck ausgeübt, um sie beim französischen Teile der Universität zu erhalten. Die flämischen Studenten ihrerseits dachten ebenfalls keineswegs daran, sich mit der Notlösung abzugeben. Im Gegenteil, sie boykottierten nun die flämischen Vorlesungen, sodaß diese nie zu richtigem Leben kamen. Nach ein paar Jahren zeigte sich, daß der Kompromiß im Grunde genommen völlig nutzlos blieb. Damit mußte der Kampf um die Hochschule von neuem entbrennen.

* * *

Damit kommen wir zum neuesten Abschnitt dieses wechselreichen politischen Ringens. Er ist nur verständlich, wenn man ihn im Rahmen der Gesamtentwicklung der flämischen Bewegung betrachtet. Diese ist auf der durch den Krieg und den Terror der Nachkriegszeit vorgezeichneten Bahn der Radikalisierung fortgeschritten. Nach mancherlei Schwankungen gewann der flämische Nationalismus Form und Gestalt und griff immer nachdrücklicher in das politische Leben ein. Die Mißgriffe der Regierung, die nach wie vor glaubte, mit Polizeischikanen eine solche Bewegung unterdrücken zu können, förderten sie unaufhörlich. Auch die Tatsache, daß sich die Regierung nicht entschließen konnte, den flämischen Aktivisten der Kriegszeit Amnestie zu gewähren, mußte im gleichen Sinne wirken. Die Massen begriffen es nicht, daß man zehn Jahre nach dem Kriege immer weiter Rache nahm an politischen Vergehen der Kriegszeit. Zum ersten Male äußerte sich die schärfere Stimmung vor einem Jahre bei der überraschenden Wahl des noch im Gefängnis sitzenden Aktivisten Dr. Borms zum Abgeordneten von Antwerpen mit einer überwältigenden Mehrheit. Dieses Ereignis schlug wie eine Bombe ein! Man merkte nun auch in Brüssel, daß man mit der Flamenpolitik, mit der Politik der kleinen Zugeständnisse und ihrer Sabotierung, auf dem Verwaltungswege, auf keinem guten Wege war. Noch deutlicher wurde das bei den bald darauf stattfindenden Erneuerungswahlen für Kammer und Senat, dann auch für die Provinzialvertretungen. Im ganzen flämischen Gebiet errangen die Nationalisten einen großen Erfolg. Mit einem Schlage waren sie jetzt eine Größe, mit der man rechnen mußte. Die alten politischen Parteien, auf deren Kosten die Entwicklung ging, unternahmen auch sofort diese Rechnung eingehend. Die ganze belgische Presse jeder Sprache und jeder Parteistellung ist seitdem Nummer für Nummer voll von Erörterungen über die flämische Frage.

Und allgemein dringt immer mehr die Überzeugung durch, daß nun das ganze Sprachenproblem einmal gelöst werden müsse, wenn man nicht die Loslösung der Flamen vom belgischen Staate in großem Umfange erleben wollte.

Sowohl die katholische wie die sozialistische Partei arbeiteten einen Vorschlag zur Lösung der flämischen Frage aus. Die Hauptpunkte darin sind ziemlich übereinstimmend. Man verlangt Dezentralisierung der Verwaltung, damit die Flamen Meister im eigenen Hause werden. Für die Behörden im flämischen Landesteile soll das Flämische die einzige Verwaltungssprache werden und flämisch sollen auch die Zentralbehörden in Brüssel mit ihnen verkehren. Das Schulwesen soll im flämischen Gebiet auf allen Stufen völlig flämisch werden bis und mit der Hochschule, wobei das Französische nur als Fremdsprache gelehrt werden soll, wenn auch in reichem Ausmaße. Die Justiz im flämischen Gebiet soll ebenfalls gänzlich flämisch sein und ebenso soll die Armee in flämische und wallonische Teile zerlegt werden, ähnlich wie das in der Schweiz der Fall ist. Bis jetzt hat man in Belgien nämlich immer noch die französische Kommandosprache allgemein beibehalten.

Auf diese Weise ist ein großes Programm zusammengestellt worden, das die flämischen Wünsche sicher in weitgehendem Maße erfüllen würde. Streitig ist dabei noch die Behandlung der sprachlichen Minderheiten. Diese bestehen im flämischen Gebiet in großem Umfange und stellen meist die oberste und natürlich einflußreichste Schicht der Bevölkerung dar, zum guten Teil französisch gewordene Flamen. In Wallonien dagegen werden infolge des großen Geburtenüberschusses in Flandern immer mehr flämische Arbeiter zugezogen. Die französische Minderheit in Flandern besitzt alle staatlichen Einrichtungen für ihre Bedürfnisse im reichsten Ausmaße. Die Flamen in Wallonien sehen ihre Sprache überhaupt nicht berücksichtigt. Was soll nun hier geschehen? Gleichberechtigung der Minderheiten in beiden Landesteilen oder völliges Außerachtlassen ihrer Bedürfnisse verlangen die Flamen. Die Wallonen aber wollen ihre Minderheit in Flandern um jeden Preis schützen, aber gleichzeitig den Flamen in Wallonien jedes Recht verweigern, Flandern soll zweisprachig bleiben, Wallonien aber wieder völlig einsprachig werden. Dieser Standpunkt wird als größte Selbstverständlichkeit verkündet.

Überhaupt wollen weite Kreise der Wallonen und noch viel mehr die französischen Minderheiten in Flandern von der Erfüllung der flämischen Wünsche in ernsthafter Form überhaupt nichts wissen. Da hinter diesen Kreisen der Großgrundbesitz, die Industrie, die Banken, ein großer Teil der Beamten und das ganze Offizierskorps steht, so ist dieser Widerstand durchaus nicht zu unterschätzen. Man begreift deshalb, wie heftig und erbittert die Auseinandersetzung werden muß. Man begreift auch, daß der Ausgang noch durchaus ungewiß ist.

* * *

Aus dem Gebiet des bloßen Meinungskampfes und der theoretischen Erörterung ist die Auseinandersetzung über die flämische Frage mit dem Augenblicke herausgetreten, wo das im Frühjahr gewählte Parlament zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten ist. Die seit drei Jahren am Ruder befindliche Regierung Jaspar hat diese Einberufung des Parlaments so weit als möglich hinausgeschoben. Länger als bis zum November aber konnte sie nicht wohl warten. Sie hat unterdessen verkündet, daß sie dem Parlament beim Zusammentritt ihren Vorschlag zur Lösung der flämischen Frage vorlegen werde. Sie ist aber noch in diesen Tagen mit ziemlich leeren Händen dagestanden. Angesichts der steigenden Erregung im flämischen Landesteil jedoch und angesichts der schärfer werdenden Haltung der flämischen Parteien, die den Druck der Volksmeinung spüren, ist nun Ministerpräsident Jaspar doch an die Lösung herangetreten. Und da drängte sich sofort die Hochschulfrage als brennendstes und am leichtesten greifbares Teilstück auf.

Sofort aber zeigten sich die Schwierigkeiten. Das Kabinett Jaspar stützt sich auf die katholische und die liberale Partei. Die Liberalen nun sind in Belgien die schärfsten Gegner der flämischen Bewegung. Trotzdem waren die liberalen Minister gesonnen, in die Flämisierung der Genter Hochschule einzu-

willigen, um eine Regierungskrise und ein Zerschlagen der seit drei Jahren am Ruder befindlichen bürgerlichen Mehrheit zu verhüten. Sie brachten auch die Mehrheit der Abgeordneten dazu, ihrem Entschlusse zuzustimmen. Nach langwierigen Verhandlungen schien man sich auf einen Plan zu einigen, der die Universität vollständig flämisch gemacht hätte, unter Wahrung einer gewissen Übergangsfrist und unter Beibehaltung einer Anzahl freier französischer Vorlesungen. Damit wäre der lange Kampf in der Hauptsache entschieden gewesen.

Inzwischen aber entfalteten die französischen Kreise in Gent und ihre Gesinnungsgenossen die lebhafteste Tätigkeit. In Versammlungen und in der Presse lief man Sturm gegen die Pläne der Flamen, gegen die Absichten der Regierung und gegen die Kapitulation der Liberalen. So entstanden im letzten Augenblicke wieder Schwierigkeiten. Ministerpräsident Jaspar konnte so sein Versprechen, mit einem Plane zur Lösung der Hochschulfrage und bestimmten Absichten über die andern wesentlichen Teile der flämischen Frage vor das Parlament zu treten, nicht durchführen. Die Regierung ist infolgedessen zurückgetreten.

Damit ist die flämische Frage und die Frage der Genter Hochschule jedoch durchaus nicht erledigt. Inzwischen sind nämlich die Flamen auch in Bewegung gekommen. Versammlungen und Presse führen eine sehr entschiedene Sprache. Jede neue Regierung wird sich also in erster Linie an dieses schwierige Stück Arbeit machen müssen. Darauf werden flämische Katholiken, Sozialisten und Liberale unbedingt bestehen müssen, wenn sie nicht ihren Wählern gegenüber arg ins Gedränge kommen wollen. Außerdem aber spielen natürlich die andern Parteigegensätze beinahe ebenso gewichtig mit, sodaß die Lösung der jetzigen Krise nicht leicht sein wird. Belgien geht unter recht ungünstigen Zeichen seiner Jahrhundertfeier im nächsten Jahre entgegen.

Diese Entwicklung verfolgt man in Paris in großer Besorgnis. Es handelt sich ja hier um einen getreuen Sekundanten der französischen Politik. Er wird aber immer weniger brauchbar, je selbständiger und einflußreicher die Flamen werden. Außerdem handelt es sich um ein Stück alter französischer Kulturherrschaft. Kein Wunder also, daß man sich in der französischen Presse mit den belgischen Vorgängen eingehend befaßt. Der „Temps" z. B. ergeht sich in langen Betrachtungen, die in der Erkenntnis gipfeln, daß eben in einem Staate die Sprachen vollständig frei sein müssen. Just wie im Elsaß, in der Bretagne u. s. w. möchte man da ausrufen!

Aarau, den 27. November 1929.

Hektor Ammann.

Kultur- und Zeitfragen

Zu Anselm Feuerbach bei Anlaß seines 100. Geburtstages.

Es ist nicht erstaunlich, daß der Jugend des Malers Anselm Feuerbach die großen typischen Konflikte, von welchen manches Künstlerleben berichtet, fast ganz fehlen. Seine Familie war so von Geistigkeit gesättigt (wir erinnern nur an den Archäologen Feuerbach, seinen Vater, und den Philosophen Feuerbach, seinen Onkel), daß sich der Ausbildung seines Talentes kein tieferes Unverständnis entgegenstellen konnte. So war ihm eine glückliche und leichtblütige Entwicklungszeit beschieden. Allein der tiefe Widerspruch, welchen das äußere Leben ihm bis dahin ersparte, brach im innersten Wesen seiner Kunst auf und quälte ihn von dort her sein Leben lang. Das bittere, leidenschaftliche und lang fruchtlose Ringen um die Anerkennung der Welt war im Grunde doch nur ein Ringen um die eigene Anerkennung; Feuerbach hätte sich nicht in so tief verletzter